

Reinausgaben: Die bei einer Gebietskörperschaft nach Absetzung der Erstattungseinnahmen von den Bruttoausgaben sich ergebenden Ausgaben.

Bereinigte Ausgaben: Die aus den Reinausgaben nach Absetzung der Zuweisungseinnahmen der Gebietskörperschaften gleicher Ebene sich ergebenden Ausgaben.

Eigenausgaben: Die Ausgabensummen, die nach Absetzung sämtlicher Zuweisungseinnahmen von anderen Gebietskörperschaften von den Reinausgaben verbleiben.

Die Bezeichnung »Eigenausgaben« ist an die Stelle des früher verwendeten Begriffs »Reiner Finanzbedarf« getreten.

Spezielle Deckungsmittel: Einnahmen, die bei einem Verwaltungszweig speziell anfallen.

Zuschußbedarf: Der nach Absetzung der speziellen Deckungsmittel verbleibende, aus allgemeinen Deckungsmitteln zu deckende Teil der Eigenausgaben.

Allgemeine Deckungsmittel: Die für den Gesamthaushalt zur Verfügung stehenden Einnahmen, nämlich Steuern, allgemeine Finanzausweisungen und allgemeine Umlagen, die Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens sowie des Sondervermögens und die Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen. Zu den Vermögenserträgen gehören die aus der Gegenüberstellung der nicht vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben für die genannten Vermögensarten sich ergebenden Salden, zu den Überschüssen (Zuschüssen) die Mehreinnahmen (Mehrausgaben) der brutto in der Rechnung nachgewiesenen wirtschaftlichen Unternehmen sowie alle Ablieferungen der wirtschaftlichen Netto-Unternehmen.

Deckungsbedarf: Der sich aus dem Zuschußbedarf nach Hinzurechnung der Salden aus allgemeinen Finanzausweisungen (Einnahmen und Ausgaben) und allgemeinen Umlagen (Einnahmen und Ausgaben) ergebende Betrag.

II. Ergänzende Erhebungen zur Jahresrechnungsstatistik

1. **Monatliche Statistik der Finanzen von Bund und Ländern:** monatlicher Überblick über die kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben von Bund und Ländern, die Investitionen und die Schuldenbewegung¹).

2. **Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen:** vierteljährlicher Überblick über die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Steuern, Finanzausweisungen und Umlagen, die Investitionen und die Schuldenbewegung.

3. **Erhebungen über den Stand der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden** am 31. 3. 1950 und 31. 3. 1951.

4. **Erhebung über den Personalstand der öffentlichen Verwaltung** nach Bedarf, erstmalig einheitlich erhoben nach dem Stande vom 2. 9. 1950.

III. Steuerstatistiken

1. Statistik der Steuereinnahmen²⁾

Darstellung der Einnahmen aus den einzelnen Steuern von Bund, Ländern und Gemeinden. Es handelt sich dabei um alle im Berichtszeitraum bei den Kassen eingegangenen Steuerbeträge ohne Rücksicht auf den Zeitabschnitt, für den sie gezahlt und verrechnet wurden.

2. Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik

Ergebnisse liegen für die ersten Nachkriegsjahre nur von einzelnen Ländern vor. Die für das Jahr 1949 im Bundesgebiet durchgeführte Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik steht vor dem Abschluß. Erhebungen für 1950 — einschließlich über Veranlagung der Umsatzsteuer — im gesamten Bundesgebiet noch im Gange.

3. Umsatzsteuerstatistik

Vierteljahresstatistik in sechs Ländern erfaßt etwa 80 vH des Gesamtumsatzes aller Bereiche der Wirtschaft dieser Länder. Die Gesamtumsätze (steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze) im Jahre 1950 werden für diese sechs Länder mitgeteilt.

4. Vermögensteuerstatistik

Ergebnisse der Erhebung nach dem Stand vom 1. 1. 1946 liegen für die meisten Länder vor und sind zu einem Gesamtergebnis zusammengefaßt. Das abschließende Ergebnis der Statistik der Einheitswertfortschreibungen des Grundbesitzes, die für das Bundesgebiet erfolgt, wird erst im Laufe des Jahres 1952 vorliegen.

5. Verbrauchsteuern

Statistik seit 1947 im wesentlichen wieder durchgeführt. Während des Krieges vorgenommene Einschränkungen für das Bundesgebiet erst ab 1951 aufgehoben. Statistik liefert außer steuerlichen Angaben umfassende Unterlagen über Herstellung und Absatz verbrauchsbesteuertter Gegenstände.

Durchführung der Erhebungen

Durchführung der Statistiken und Veröffentlichung der einzelnen Landesergebnisse zu 1 — bei Gemeindesteuern — und zu 2 bis 5 durch die statistischen Landesämter, Zusammenfassung der Gesamtergebnisse durch das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes/Statistische Bundesamt.

¹⁾ Wird vom Bundesministerium der Finanzen bearbeitet. — ²⁾ Wird für Steuern von Bund und Ländern vom Bundesministerium der Finanzen bearbeitet.